

## Ausschreibung zur Stadt- und Clubmeisterschaft

Die Ausschreibung wurde beschlossen und genehmigt auf der Vorstandssitzung am 16.01.2011

**§ 1** Es wird eine gesonderte Wertung für die Stadt- und Clubmeisterschaft durchgeführt.

Das System der Punktvergabe ist in beiden Wertungen gleich.

Höchste Punktzahl ergibt sich aus Teilnehmerzahl x 10, folgende Platzierungen jeweils - 10 Punkte.

Nachfolgend ein Beispiel zur Erläuterung:

### **Eine Veranstaltung mit 7 Startern ( 4 Fremdstarter / 3 Clubmitglieder)**

Platzierung Starter	Punkte für Stadtmeisterschaft	Punkte für Clubmeisterschaft
1 Platz Fremdstarter	70 Punkte	
2 Platz Fremdstarter	60 Punkte	
3 Platz Clubstarter	50 Punkte	30 Punkte
4 Platz Clubstarter	40 Punkte	20 Punkte
5 Platz Fremdstarter	30 Punkte	
6 Platz Clubstarter	20 Punkte	10 Punkte
7 Platz Fremdstarter	10 Punkte	

**§ 2** 3 der 4 Veranstaltungen müssen vom jeweiligen Teilnehmer gefahren werden um an der/den Meisterschaft/en teilzunehmen.

**§ 3** Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Personen.

Bei minderjährigen Personen muß das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten vorliegen.

**§ 4** Nennelder sind entsprechend der jeweiligen Ausschreibung zu zahlen; Clubmitglieder zahlen ein, in der Ausschreibung ausgewiesenes, ermäßigtes Nenngeld.

**§ 5** Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen werden wie folgt für die Meisterschaften gewertet:

Kartrennen 1 ( nur zur Stadtmeisterschaft )

Slalom in Gelsenkirchen ( Stadt- & Clubmeisterschaft )

Orientierungsfahrt ( Stadt- & Clubmeisterschaft )

Geschicklichkeitsturnier ( getrennte Läufe zur Stadt- & Clubmeisterschaft )

Kartrennen 2 ( nur zur Clubmeisterschaft )

**§ 6** Die Rennergebnisse für die Wertung der Auswärtsstarter müssen dem Sportwart spätestens 10 Tage vor der Meisterschaftsfeier vorliegen.